gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

SAMTASAN

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR. SCHNELL Chemie GmbH

Straße: Taunusstraße 19
Ort: D-80807 München

Telefon: +49/89/350608-0 Telefax: +49/89/350608-47

E-Mail: info@dr-schnell.de

Ansprechpartner: Josef Feuerstein Telefon: +49/89/350608-46

E-Mail: sdb@dr-schnell.de Internet: www.dr-schnell.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

**1.4. Notrufnummer:** Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:

GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

# **GHS-Einstufung**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG): Entfällt

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 2 von 7

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
297-628-2	Isohexadecan	5 - < 10 %
93685-80-4	Xn - Gesundheitsschädlich R65	
	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119486102-45		
281-931-1	Sucrose palmitate-stearate	1 - < 5 %
84066-95-5	R53	
	Aquatic Chronic 4; H413	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Nach Hautkontakt**

Entfällt

# Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen .

# Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 3 von 7

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
56-81	5 Glycerol		50E			

## Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es liegen keine Informationen vor.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Handschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Körperschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 4 von 7

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 5,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C
Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:nicht bestimmtDampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 20 °C):~1 g/cm³Schüttdichte:nicht bestimmtWasserlöslichkeit:mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

ca. 10000 mPa·s

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität:

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2. Chemische Stabilität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 5 von 7

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht unter 0°C und nicht über 40°C lagern.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
93685-80-4	Isohexadecan						
	oral	LD50	36600 mg/kg	Ratte			
84066-95-5	Sucrose palmitate-stearate						
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle		
93685-80-4	Isohexadecan							
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100 mg/l		Brachydanio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1600 mg/l	48 h	Oryzias latipes			
84066-95-5	Sucrose palmitate-stearate							
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l		Brachydanio rerio (Zebrabärbling)			

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 6 von 7

#### **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

200399 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus

Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle;

Siedlungsabfälle a. n. g.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

**Lufttransport (ICAO)** 

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **SAMTASAN**

Druckdatum: 25.07.2014 Materialnummer: 79004\_CLP Seite 7 von 7

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

#### **Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfallverordnung, StFV)

beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Überarbeitete Abschnitte: 1

## Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative PBT = persistent bioaccumulative toxic

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)